

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Niederzier

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Niederzier gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Niederzier verfolgt das Ziel, im Gemeindegebiet zusätzliche Flächen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bereitzustellen, um den Zielen der Landesregierung nachzukommen, aktiv dem Klimawandel entgegenzuwirken und die Versorgungsunabhängigkeit voranzutreiben. Im vorliegenden Fall besteht das Planungsziel in der Bereitstellung von weiteren Flächen für die Windenergieerzeugung. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der gezielten Steuerung der Windenergie, einer räumlichen Konzentration von Anlagen sowie einer Vorbeugung der Verspargelung der Landschaft. Darüber hinaus besteht ein Planungsziel in der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Niederzier ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © VDH

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Niederzier wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:

Art der Information		Quellen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets und Vorkommen von Pflanzenarten	Begründung, Umweltbericht,
Fläche	Flächeninanspruchnahme	Begründung, Umweltbericht
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung	Umweltbericht
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Wasserrechtliche Schutzgebiete	Begründung, Umweltbericht
Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe	Umweltbericht
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit „Jülicher Börde“	Umweltbericht
Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Immissionsschutz	Begründung, Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereiche „Rheinische Börde“ und „Finkelbach – Ellebach bei Bedburg“, Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Bodenarchive	Umweltbericht
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser	Umweltbericht
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-	Umweltbericht
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf nicht vorhandenen Landschaftsplan, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG	Begründung, Umweltbericht
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe	Umweltbericht
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-	Umweltbericht
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Explosions- oder Brandgefahr, Blitzschutz, Eiswurf	Umweltbericht

Der Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Niederzier wird nebst Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

01.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024

auf den folgenden Internetseiten veröffentlicht:

Bekanntmachung:

<https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>

Bauleitplanunterlagen:

<https://www.o-sp.de/niederzier/index>

unter der Rubrik Bauleitpläne im Verfahren.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 3, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@niederzier.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich per Post an Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier oder per Fax an 02428/84-150 eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Niederzier zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Niederzier deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Niederzier, den 14.06.2024

Der Bürgermeister

gez.

Rombey

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel vom 04.06.2024 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 14.06.2024

Der Bürgermeister

gez. Rombey